



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend hessische Bundesratsinitiative zur Einführung eines "Schutzparagraphen 112" - Schaffung eines neuen Straftatbestandes wichtiger Schritt, um Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst besser vor tätlichen Angriffen zu schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Initiative der hessischen Landesregierung, durch den Bundesrat einen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen (Bundesrats-Drucksache 165/15), mit dem ein neuer Straftatbestand § 112 StGB eingeführt werden soll, der Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt. Tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auf Feuerwehrleute, auf Angehörige des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste sollen durch diese spezielle Regelung mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht werden.
2. Der Landtag betont die hohe Bedeutung der Polizei, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes für die Sicherheit in unserem Land. Dementsprechend steht das Land in der Pflicht, den Menschen, die Grundrechte von anderen schützen oder anderen in der Not helfen, einen besonderen Schutz zu gewährleisten. Tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auf Feuerwehrleute, auf Angehörige des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste sind nicht hinnehmbar und sollen stärker als bislang sanktioniert werden. Die bisherige Regelung ist insoweit unzureichend, als eine besondere Strafe nur vorgesehen ist, wenn eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter während einer Vollstreckungshandlung angegriffen wird. Mit der neuen Regelung wird es möglich sein, einen tätlichen Angriff auch dann besonders zu sanktionieren, wenn er in Beziehung auf den Dienst der Beamtin oder des Beamten erfolgt, die Beamtin oder der Beamte also wegen ihrer oder seiner Eigenschaft als Symbol des Staates tätlich angegriffen wird.
3. Der Landtag ist sich bewusst, dass das Strafrecht allein die steigende Zahl von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht gänzlich zu verhindern vermag. Jedoch soll und kann die neue Regelung eine abschreckende Wirkung entfalten. Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür entstehen zu lassen, dass tätliche Angriffe auf Menschen, die helfen wollen oder Recht und Gesetz Geltung verschaffen, ein besonderes Unrecht darstellen und demgemäß nicht ohne besondere Folgen bleiben können.
4. Der Landtag sieht die Initiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes als sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen der Landesregierung, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch eine entsprechende Ausstattung vor Angriffen zu schützen. Der Landtag tritt für ein hohes Niveau bei der Ausstattung der Polizei ein. Er begrüßt die großen Anstrengungen, die die Landesregierung hierfür unternimmt. So wurden zuletzt 1,4 Mio. € für Körperschutzausstattungen zur Neuausstattung der Einsatzeinheiten der Hessischen Bereitschaftspolizei investiert. Weitere Maßnahmen zielten ebenfalls auf einen verbesserten Schutz vor Angriffen. Investitionen in die persönliche Schutzausstattung, in den Gehörschutz für die Bereitschaftspolizei und die Alarmhundertschaften sowie in den ballistischen Hals- und Tiefschutz helfen, Angriffe abzuwehren bzw. mögliche Verletzungsfolgen zu verhindern oder zu mindern. Zudem hat auch die Einführung der Body-Cam zur Reduzierung der Anzahl von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beigetragen.
5. Der Landtag betont, dass es für die Arbeit der Polizei von immenser Bedeutung ist, als Partner der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen zu werden. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste genießen in der Bevölkerung ein hohes Vertrauen. Dieses Vertrauen gilt es gemeinsam weiter auszubauen. Dafür ist es wichtig, ein Klima der gegenseitigen Wert-

schätzung zu fördern. Der Landtag begrüßt daher die bereits eingeleiteten vielfältigen Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen der Polizei, aber auch ihr entschiedenes Vorgehen für die Sicherheit und Ordnung. Dazu gehören unter anderem die kürzlich eingeführte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte, der Einsatz sogenannter Body-Cams und die erfolgreiche Kommunikationsstrategie der Polizei bei größeren Einsätzen über soziale Medien. Diese Maßnahmen führen zu noch mehr Offenheit und Transparenz.

6. Der Landtag stellt fest, dass Einsatzkräfte in ihrer täglichen Arbeit zunehmend gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind. Allein im Jahr 2014 wurden über 3.200 Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Hessen registriert. 90 % dieser gewalttätigen Übergriffe ereigneten sich bei der täglichen Arbeit. Der Landtag erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Ausschreitungen bei Blockupy am 18. März 2015 in Frankfurt am Main. Mehr als 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden an jenem Tag zum Teil schwer verletzt, eine Polizeiwache wurde angegriffen, Fahrzeuge wurden in Brand gesetzt oder auf andere Weise zerstört oder beschädigt. Zu Hilfe eilende Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr wurden zeitweise behindert und angegriffen. Diese Geschehnisse verdeutlichen einmal mehr, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute sowie Rettungskräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oft besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Daher obliegt es verantwortungsvoller Politik, diesen Personen auch besonderen Schutz zukommen zu lassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn